

STANDARDS

der Kinder-und Jugendarbeit Ulm

für die KOOPERATION

zwischen Jugendarbeit und Schule

sowie anderen Bildungsträgern

Vorwort

Aktuelle Studien zu demografischen Veränderungen und veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen fordern in den nächsten Jahren verstärkte Bemühungen von Bildungsträgern zum Aufbau innovativer Bildungslandschaften (z.B. KVJS: „Kinder- und Jugendhilfe im Demografischen Wandel“ oder Rauschenbach-Expertise zur „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“). Die städt. Kinder- und Jugendarbeit Ulm bietet Schulen und anderen Institutionen diesbezüglich einen kompetenten Rahmen für Bildungspartnerschaften an.

Für ein Kooperationsprojekt/Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger muss aus Sicht der Jugendarbeit ein Bedarf bestehen, der sich aus den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer spezifischen Sicht auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ergibt.

Die Kinder- und Jugendarbeit sollte dabei gegenüber Bildungsträgern, wie zum Beispiel der Schule, ihre Eigenständigkeit bewahren, da sie nur so ihren speziellen Zugang zu Kindern und Jugendlichen erhalten und ihre Stärken voll einsetzen kann.

Definition von Kooperation

Für eine genauere Betrachtung gemeinsamer Bildungsarbeit wurden im Rahmen des Projektes „WIKO- Wirkungen von Kooperation in der Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule“ die Begriffe KOOPERATION und ZUSAMMENARBEIT unterschiedlich definiert.

Diese Definition hat sich in der Praxis sehr bewährt und soll daher für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Ulm (OKJA) übernommen werden.

KOOPERATIONEN zwischen der OKJA und Schulen sind demnach solche Maßnahmen, die von Jugendarbeitern / pädag. Fachpersonal und Lehrern GEMEINSAM und in GLEICHZEITIGER persönlicher Präsenz durchgeführt werden.

Alle anderen zeitlich oder / und inhaltlich aufeinander abgestimmten Maßnahmen sind Formen der ZUSAMMENARBEIT, die bei besonderem Nutzen für die Ziele der OKJA möglich sind.

Die OKJA Ulm strebt in diesem Sinne vor allem Kooperationen mit Schulen an.

Zeitfenster

Die Einrichtungen der städt. Kinder- und Jugendarbeit beziehen ihre Arbeit auf den jeweiligen Sozialraum.

Um ihre Vielfältigkeit und Offenheit zu bewahren und ihren Aufgaben auch außerhalb von Kooperationen gerecht zu werden, müssen sie zeitliche und personelle Ressourcen bei Kooperationen so einsetzen, dass sie ihre grundsätzlichen Bildungsaufgaben für alle Kinder und Jugendlichen ihres Sozialraums ebenso wahrnehmen und weiterentwickeln können.

Recht

Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Aufsichtspflicht) müssen im Vorab zwischen den jeweiligen Partnern geklärt sein. Dies orientiert sich für die Kinder- und Jugendarbeit am rechtlichen Rahmen des SGB VIII (Kapitel 1, §§ 1-10; Kapitel 2 § 11, Abs. 1-3).

Räume

Für Kooperation/Zusammenarbeit sind geeignete Räumlichkeiten eine Voraussetzung. Die städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen stellen ihre Räumlichkeiten für Kooperationen/Zusammenarbeit ebenso wie die beteiligten Bildungsträger zur Verfügung.

Ressourcen

Die Finanzierung und das Einbringen personeller Ressourcen bei gemeinsamen Projekten müssen geklärt sein. Eine alleinige Finanzierung von Kooperationsprojekten, bei zusätzlich anfallenden Kosten, nur durch die offene Kinder- und Jugendarbeit ist nicht möglich. Beide Partner müssen daher finanzielle und personelle Ressourcen gleichermaßen mitbringen.

Absprachen/Qualitätssicherung

Die in Kooperationen vereinbarten Projekte müssen einen Anfang, ein Ende, einen vereinbarten Rahmen und eine gemeinsame Auswertung haben. Beide Bildungspartner haben für den notwendigen Informationsfluss zu sorgen.

Verlängerungen sind nach einer Auswertung möglich, sofern beide Kooperationspartner es für sinnvoll erachten.

Die grundsätzlichen Bildungsaufgaben der OKJA müssen trotz Kooperationsangeboten weiterhin erfüllt werden können.

Eine Vertretungsregelung wird von beiden Seiten angestrebt.

Die Stadt Ulm fördert ihre Kooperierenden Einrichtungen durch fachlichen Austausch und Weiterbildung.

Bildungsaspekt und Zukunftsfähigkeit

Bezugnehmend auf die Studie des KVJS „Kinder und Jugendhilfe im demographischen Wandel“ (Zitat Dr. Bürger: „...Förderung der stark rückläufigen Altersgruppe der unter 21-jährigen...als Zukunftsträger...der Gesellschaft“) wird die städt. Jugendarbeit vor allem Kooperationsprojekte mit Schulen durchführen, die die Entwicklung und Erprobung gemeinsamer zukunftsfähiger Bildungsangebote ermöglichen. Hier gilt: Qualität vor Quantität